

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Mit dem Gesetz zur Polizeistrukturreform 2012 wurden Polizei des Landes Baden-Württemberg neu gegliedert. Die Polizeipräsidien in den vier Regierungspräsidien und die 37 Polizeidirektionen in den Stadt- und Landkreisen wurden aufgelöst und stattdessen insgesamt 12 regionale Polizeipräsidien geschaffen. Gleichzeitig wurde die Wasserschutzpolizei wieder aus den Polizeidirektionen herausgelöst und dem Polizeipräsidium Einsatz mit Sitz in Göppingen zugeordnet.

Ziel der Reform waren, die Erledigung aller polizeilicher Aufgaben stärker vor Ort zu verlagern, eine Führungsebene einzusparen und dadurch für die Aufgaben in den Revieren und vor Ort mehr Polizeibeamte einsetzen zu können.

Für unsere Region bedeutete dies, dass die Polizeidirektionen Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg und Sigmaringen aufgelöst und zu einem Polizeipräsidium (PP) mit Sitz in Konstanz zusammengefasst wurden. Die Kriminaldirektion des PP Konstanz bekamen ihren Sitz in Friedrichshafen und die Verkehrsdirektion ihren Sitz in Sigmaringen.

2. Sachverhalt:

Noch unter der grün-roten Regierung wurde 2014 vom Innenministerium eine Strukturanalyse der Polizeireform in Auftrag gegeben, welche nach dem Regierungswechsel von der grün-schwarzen Regierung um eine fachliche Analyse einer „Fachgruppe Evaluation Polizeistrukturreform“ unter Leitung des Polizeivizepräsidenten des PPs Konstanz *Uwe Stürmer*, Leiter der Kriminaldirektion in Friedrichshafen, erweitert wurde.

Die Evaluierung der Fachgruppe bestätigt die im Wesentlichen die Richtigkeit der Zusammenfassung polizeilicher Aufgaben in regionalen Polizeipräsidien. Sie sieht allerdings eine Reihe von Korrekturen vor.

Unter anderem sollen

- Unfallaufnahmen weitgehend wieder in die Zuständigkeit der Polizeireviere verlagert werden,
- in ländlichen Bereichen die Notwendigkeit eines Kriminaldauerdienstes entfallen,
- Zuschnitt und Sitz der Polizeipräsidien überprüft und neu zugeschnitten werden.

So sieht der Bericht der Experten die Bildung eines eigenen Polizeipräsidiums für die Region Bodensee-Oberschwaben mit Zuständigkeit für die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen und mit Sitz in Ravensburg sowie der Beibehaltung der Kriminaldirektion mit Sitz in Friedrichshafen vor.

Die Polizei des Landkreises Konstanz soll mit den Polizeidienststellen in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen des bisherigen PPs Tuttlingen zusammengefasst und das Präsidium von Tuttlingen nach Konstanz verlegt werden. Die Zuordnung der Wasserschutzpolizei zum PP Einsatz soll beibehalten werden.

Der Bericht der Expertenkommission wurde inzwischen dem Herrn Innenminister übergeben und soll am 18.05.2017 von der Landesregierung beraten werden. Nach Beschlussfassung des Kabinetts soll der Landtag die Angelegenheit beraten.

3. Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion hat dazu am 12.04.2017 beantragt:

„Die von der Landesregierung angekündigte Evaluierung der Polizeireform in BW ist durch die Vorlage eines Expertengutachtens abgeschlossen. Entsprechende Vorschläge liegen vor, u. a. die Einrichtung eines Polizeipräsidiums für die Region Bodensee-Oberschwaben. Jetzt geht es um die politische Umsetzung.

Mit diesem Vorschlag sieht sich die CDU-Fraktion in ihrer früheren Haltung bestätigt, dass die Zuordnung des BOK zu einem Präsidium in Konstanz nicht zielführend war.

Wir beantragen deshalb in der nächsten Kreistagssitzung eine Resolution an die Landesregierung mit dem Ziel, ein zusätzliches Polizeipräsidium im Bereich Bodensee-Oberschwaben (Ravensburg) unter Beibehaltung der Kriminaldirektion in Friedrichshafen einzurichten.“

4. Entschließung des Bodenseekreises:

Seitens der Verwaltung wurde die in der **Anlage** beigefügte Entschließung erarbeitet, um deren Beratung und Beschlussfassung gebeten wird.

Es wird ferner vorgeschlagen, diese wie beantragt an die Landesregierung, den Landtag von Baden-Württemberg und zusätzlich an die Landtagsabgeordneten der Region zu richten.